

**Moung Kyaw Doon, Essay on the Sources and Origin of
Buddhist Law.** Rangoon, 1877. (19 S. gr. 8.)

Was dieses Schriftchen eines Eingeborenen und früheren barmanischen Civilbeamten an Angaben über den Inhalt der buddhistischen Gesetzbücher von Barma enthält, ist, soviel wir bemerken konnten ohne Ausnahme, aus dem in erster Auflage schon 1847 in Maulmain erschienenen Damathat von Richardson (barmanischer Text mit englischer Uebersetzung) ohne Nennung der Quelle entnommen. Der nämlichen Quelle entstammen auch größtentheils die Bemerkungen über die Entstehung der barmanischen Gesetzbücher, so die ganz naiv und in gutem Glauben vorgetragene Erzählung von dem „Kuhhirten Menu“, der später Minister wurde, aber eines ungerechten Urtheils wegen sich selbst in die Einsamkeit verbannte und auf den Mauern einer anderen Welt, d. h. den Felsen des Himalaya, die später nach ihm genannten Gesetze in großen Buchstaben geschrieben fand. Doch kennt der Verfasser auch die im Manusära (s. Kost, Ind. Stud. I, 316) erwähnte Tradition, welche Buddhaghosa, bei ihm Schein Bowdagatha, mit der Abfassung oder Revision dieser Gesetze in Zusammenhang bringt; er soll das „Menu-Nhai Damathet“ in 12 Büchern zusammen mit dem dreitheiligen Bideghat (Pitakatravam) von Ceylon nach Barma gebracht haben. Ganz neu und von großem Interesse sind die Mittheilungen über sonstige barmanische Gesetzbücher. Im eigentlichen Barma allein sollen deren acht existieren, deren Namen, Verfasser und Entstehungszeit angegeben werden; Menu Thara Damathet, verfaßt von Menu Thara (!), figurirt erst als das dritte derselben, verfaßt unter dem 11. Könige der 2. Dynastie, ist aber doch vielleicht mit dem von Kost charakterisirten Manusära identisch. Die acht Gesetzbücher sollen in Sanscrit, Magadah and Tagada (!) abgefaßt worden sein, wurden aber nachher ins Barmanische übersezt. Sie ruhen alle auf den Gesetzen des Manu, und dieß ist auch der Fall bei den 10 Gesetzbüchern von Arracan und den 7 Codices von Pegu, von denen einer in Talaing abgefaßt ist. Außer diesen Werken, nach denen theilweise noch jetzt Recht gesprochen wird, giebt es noch eine beträchtliche Anzahl von geringerem Ansehen. Man sieht, eine überaus reiche Literatur, welche auf die Geschichte des Pali und des Buddhismus, sowie auf das Fortleben des alten indischen Rechtes viel neues Licht werfen dürfte. Auf die häufigen Berührungen zwischen Indien und Barma u. weist der Verf. mit Recht hin. Es ist nur zu bedauern, daß er uns fast nur mit Titeln abspeißt, die er überdieß in sehr barbarischer Form wiedergiebt, und sich lediglich mit Richardson's Damathat näher bekannt gemacht hat.